

Neue Tramstrecken und Grünräume

Der Entwurf für den neuen regionalen Gesamtplan der Stadt Zürich ist zur Einsicht aufgelegt

Die Stadtverwaltung hat den Entwurf für einen neuen Richtplan der Planungsregion Stadt Zürich erarbeitet. Seit heute Montag ist er öffentlich aufgelegt. In vielen Punkten folgt der

Entwurf dem geltenden Richtplan, doch es gibt auch Neues: 22 neue Tramstrecken, Grünbereiche und eine Umrandung, die städtischen Widerspruch gegen den Kanton versinnbildlicht.

■ VON PAUL BÖSCH

Die möglicherweise Gesprächsstoff liefernde Umrandung findet sich im Siedlungsplan, einem der neun Teilrichtpläne. Wie in allen Teilplänen sind dort nicht nur die Vorschläge für regionale Festlegungen, sondern auch die kantonalen Anordnungen vermerkt. An letzteren darf die regionale Stufe nicht mehr rütteln. Nun hat die Stadt aber gegen fünf kantonale Festlegungen staatsrechtliche Beschwerde erhoben, und diese Anfechtungen werden im Entwurf mit einer Umrandung kenntlich gemacht.

Irchelpark im Siedlungsgebiet

Bei den angefochtenen Gebieten handelt es sich um die Areal ETH Höggerberg, Universität Irchel, Probstei Schwamendingen, Zürich-Hard/Altstetten und Schwamendingen/Stettbach. Die ersten drei Gebiete hat der Kantonsrat dem Siedlungsgebiet zugeordnet (samt Irchelpark), die zwei letzten dem Zentrumsgebiet. In vier der fünf Fälle spricht sich die Stadt gegen eine Überbauung aus, im Fall Zürich-Hard/Altstetten wehrt sie sich gegen die Zuweisung dieses vom öffentlichen Verkehr ungenügend erschlossenen Stadtteils zum Zentrumsgebiet.

Karl Otto Schmid, der Chef des Stadtplanungsamtes, ist sich bewusst, dass die Umrandung eine politische «Suggestivwirkung» haben könnte. Ein Konflikt sei jedoch nicht beabsichtigt: «Wir wollten lediglich zum Ausdruck bringen, dass der Stadtrat mit diesen Festlegungen nicht einverstanden ist und Rechtsverfahren hängig sind.»

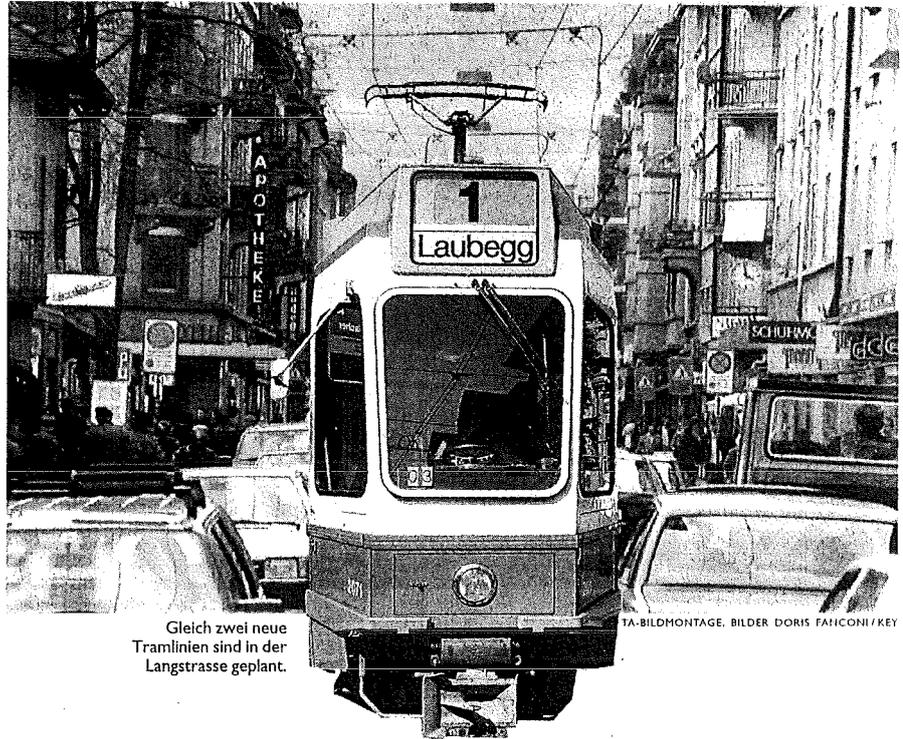
Arbeitsplätze konzentriert

Im übrigen sind im Siedlungsplan laut Schmid keine grossen Änderungen zu verzeichnen. Das Siedlungsgebiet wurde nicht verändert, so dass nicht mit Folgekosten zu rechnen ist, wie sie durch Zuordnungen ins Freihaltegebiet entstehen könnten. Die Gebiete Zentrum Zürich-Nord, Escher-Wyss und Glessühel sind zum Entwicklungsgebiet geschlagen worden. «Wir möchten uns nicht abschliessend binden, sind uns aber im klaren, dass hier eine überkommunal bedeutende Konzentration von Arbeitsplätzen vorgesehen ist», erläuterte Schmid diese Zuordnung.

Grössere Veränderungen sind im Landschaftsplan vorgeschlagen. «Es erfüllt uns mit Stolz», sagte Stadtplaner Schmid, «dass wir erstmals eine konzeptionelle Grundstruktur in den Plan eingebracht und die Höhenzüge sowie alle See- und Flussufer dem Erholungsgebiet zugeordnet haben.» Mit nennenswerten Kostenfolgen sei aber auch hier nicht zu rechnen: «Diese Grüngebiete existieren heute schon, nur wollen wir dies nun auch im regionalen Richtplan ausdrücken.»

Ökologische Vernetzungen

Eine Neuerung stellen die sogenannten «Grünkorridore» dar. Im Plan erscheinen sie als Bänder, die sich quer durch das Siedlungsgebiet hinziehen. Das Instrumentarium für die Verwirklichung dieser



Gleich zwei neue Tramlinien sind in der Langstrasse geplant.

TA-BILDMONTAGE. BILDER DORIS FAICONI/KEY

«ökologischen Vernetzungen» steht laut Schmid noch nicht fest, man werde aber sicher nicht Häuser abreißen, um Fauna, Flora und den Austausch von Frischluft zu fördern. Im 66 Seiten starken Begleitbericht zum Richtplan ist von «Trittsteinen und Verbindungsflächen» die Rede.

Alte neue Strassen

Im Verkehrsplan finden sich nach wie vor einige neu zu bauende Strassen, die schon im alten Plan vorgesehen waren: eine Üetlibergtangente zwischen der Birmsendler- und der Allmendstrasse zur Entlastung der Wohngebiete, ein Verbindungsstück zwischen Lang- und Hohlstrasse, die unterirdische Verlängerung der Birchstrasse, eine Verbindung zwischen Birch- und Wehntalerstrasse und – bei der Schlyfi unterhalb Witikon – eine neue Brücke über das Stöckentobel. Keine endgültigen Auskünfte gibt der Verkehrsplan über die neue Verkehrsführung in der City. Die bestehenden Fussgängerbereiche sollen aber laut Begleitbericht schrittweise erweitert werden.

Die Westtangente (heute kantonale Strasse) und die Schweighofstrasse (heute regional) sind nach wie vor zur Abklassierung vorgesehen.

Per Tram über die Grenze

Nennenswerte Änderungen sind beim Teilplan für den öffentlichen Verkehr festzustellen. Hier werden zahlreiche neue Tramstrecken vorgeschlagen, wobei viele über die Stadtgrenze hinaus führen: Affoltern-Milchbuck, Neuauffoltern-Bahnhof Oerlikon, Glattbrugg-Seebach, Oberhauser Ried-Sternen Oerlikon, Bahnhof Wallisellen-Luchsiesen, Schwamendingerplatz-Sternen Oerlikon, Bahnhof Dübendorf-Altried, Hochbord Dübendorf-Bahnhof Stettbach, Zollikerberg-Klusplatz, Zollikerberg-Rehalp, Stadtgrenze Albisstrasse-Wollishofen, Bahnhof Altstetten-Hohlstrasse-Hardplatz, Bahnhof Altstetten-Escher-Wyssplatz, Pfingstweidstrasse-Hardplatz, Lindenplatz-Meierwiesenstrasse, Engstringen-Frankental, Verlängerung bis zum Zoo, Schaffhauserplatz-Langstrasse-Laubegg, Gessnerbrücke-Langstrasse-Altstetten, Bahnhofplatz-Postbrücke-Kasernenstrasse.

Zwei Kategorien Radwege

Ein letzter Hinweis noch zum Teilplan Rad-, Fuss- und Reitwege: Hier wird künftig zwischen Velorouten für den allgemei-

nen Radverkehr und solchen für den Erholungsradverkehr unterschieden. Während im kantonalen Verkehrsplan keine Radwege festgelegt sind, sollen auf regionaler Stufe 125 Kilometer bestehende Radwege und 108 Kilometer neue Strecken festgelegt werden.

Der Entwurf für den Gesamtplan der Region Stadt Zürich liegt ab heute Montag während 60 Tagen (bis zum 14. März) an zwei Orten öffentlich auf: im Amtshaus V am Werdmühleplatz 3 (2. Stock) und im Erdgeschoss des Kreisgebäudes 11 an der Gubelstrasse 1 in Oerlikon (zu den Bürozeiten). Wer Einwendungen gegen regionale Festlegungen machen will, muss diese mit Antrag und Begründung sowie im Doppel bis spätestens 14. März der Kanzlei des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, Postfach, 8023 Zürich, einreichen.

Und am Ende steht eine neue BZO

Ein Schritt auf einem langen Weg

Die Grundlage des jetzt öffentlich aufgelegten Entwurfs für einen neuen regionalen Richtplan der Stadt Zürich wurde vor über zwanzig Jahren gesetzt. 1975 nahm das Volk das kantonale Planungs- und Baugesetz an, und 1978 legte der Kantonsrat, gestützt auf das Gesetz, den kantonalen Gesamtplan fest: ein nach Sachbereichen in Teilpläne gegliederter Richtplan, der anschliessend in den Planungsregionen und in den Gemeinden durch regionale und kommunale Richtpläne zu konkretisieren war.

Leitlinien für die Behörden

Richtpläne legen für die nächsten 20 bis 25 Jahre die raumplanerische Zukunft in groben Zügen fest. Sie dürfen nicht mit Baubeschlüssen verwechselt werden, sondern sind bloss behördenverbindliche Leitlinien. Erst in der Nut-

zungsplanung werden die Richtpläne «parzellenscharf» und allgemeinverbindlich konkretisiert. Am Ende der jetzt rollenden Raumplanungsrunde wird somit eine neue Stadtzürcher Bau- und Zonenordnung festzulegen sein; dies ist bereits im heutigen Zeitpunkt absehbar, wo die BZO von 1992 noch immer tief im Schlamassel der Behördenquerelen und Gerichtsverfahren steckt.

Vor einem Jahr hat der Kantonsrat den kantonalen Gesamtplan erstmals einer Totalrevision unterzogen. Deshalb muss nun auch die Stadt Zürich, eine der elf Planungsregionen, den regionalen Richtplan revidieren. Die Stadtverwaltung hat zu diesem Zweck einen Entwurf ausgearbeitet und ihn dem Kanton zur Vorprüfung und den Nachbarregionen zur Anhörung vorgelegt.

Jetzt, bei der öffentlich Auflage, kann jedermann Einwendungen machen. Anschliessend werden die neun Teilrichtpläne und der Begleitbericht überarbeitet und vom Stadtrat an den Gemeinderat überweisen, der als «Regionalplanungsparlament» amtiert. Gegen den Beschluss des Gemeinderats ist das Referendum möglich.

Der Regierungsrat bestimmt

Der erste regionale Richtplan der Stadt Zürich war gleich zweimal vor das Volk gebracht worden – und beide Male wurde er abgelehnt (1982 und 1983). 1984 setzte der Regierungsrat das Planwerk schliesslich in eigener Regie fest. Der Kantonsregierung kommt so oder so das letzte Wort zu den regionalen Richtplänen zu, und sie kann sich dabei auch über kommunale Volksentscheide hinwegsetzen. (pah)